



Geschäftsbericht 2022

Bericht über das 44. Geschäftsjahr 2022

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung

am 12. Mai 2023

Inhalt

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands	7
Bilanz zum 31. Dezember 2022	18
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2022	22
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	25
Angaben zur Bilanz	29
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	38
Sonstige Angaben	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	43
Bericht des Aufsichtsrats	49
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2022	50
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2023	55

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

auf einen Blick

		2022	2021	2020	2019 ¹	2018 ¹
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	20,7	24,4	23,6	23,3	22,0
laufender Beitrag	Mio. €	1,3	1,5	1,4	1,4	1,3
Einmalbeitrag	Mio. €	1,3	1,0	0,9	1,0	1,0
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	944,4	998,2	1.047,5	1.100,0	1.155,0
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	33,2	35,4	37,7	40,7	43,9
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	34,3	36,5	38,9	42,0	45,2
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	57,9	58,6	59,2	64,1	63,1
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	677,4	694,6	699,2	702,8	708,1
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,5	2,5	2,7	2,8	3,1
Nettoverzinsung	%	2,1	3,3	3,4	3,4	3,4
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	5,5	6,0	5,6	5,6	4,1
Zuführung	Mio. €	5,9	6,4	5,5	6,1	7,9
Bestand	Mio. €	41,7	41,4	41,0	41,1	40,6
Eigenkapital	Mio. €	60,5	58,0	53,7	50,9	48,1
Eigenmittelquote	%	434,2	406,6	379,4	361,9	342,0

¹ Zusammengefasste Vorjahreszahlen der PLUS Lebensversicherungs AG und der durch Verschmelzung, rückwirkend zum 01.01.2020, übernommenen DIREKTE LEBEN Versicherung AG. Die PLUS Lebensversicherungs AG wurde im Anschluss an die Verschmelzung in DIREKTE LEBEN Versicherung AG umfirmiert.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Vorsitzender
Aktuar DAV
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

stellv. Vorsitzender
Universitätsprofessor
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Dr. Bernhard Scholz

Unternehmensberater
Regensburg

Vorstand

Dr. Guido Bader

Vorsitzender
Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Michael Krebbers

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom 25. Januar 2023 ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 0,2 % und zeigt sich damit deutlich optimistischer als noch in der Projektion im Herbst 2022 mit einem Rückgang von 0,4 %. Die Regierung stellt zudem eine Inflationsprognose von + 6,0 %.

Die Bundesregierung will im Bereich der Altersvorsorge in der aktuellen Legislaturperiode eine Rentenreform anhand der Leitlinien des Koalitionsvertrages der sogenannten Ampel-Regierung aus SPD, Grünen und FDP umsetzen. Im Gesundheitswesen soll eine höhere Effizienz erreicht werden. Dem Fachkräftemangel soll begegnet werden durch leichtere Zuwanderung von Fachkräften, die Modernisierung von Weiterbildungsangeboten und den Abbau von Hindernissen für die Arbeit in Vollzeit, beispielsweise durch bessere Kinderbetreuung.

Neben den originär wirtschaftspolitischen Themen enthält der Bericht auch Aussagen zu einer Reihe von aktuellen steuerpolitischen Themen, wie der internationalen Mindestbesteuerung, der Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen und verbesserten Abschreibungsbedingungen.

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Deutlich sinkende Beitragseinnahmen aufgrund stark rückläufiger Einmalbeiträge;
- Rückgang im Neuzugang (Anzahl der Verträge, Neugeschäftsbeiträge und Versicherungssummen);
- Bestandsrückgang gemessen an der Anzahl der Verträge; die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen hingegen leicht;
- Riester-Neugeschäft sank erwartungsgemäß stark; Basisrenten legten jedoch zu.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % auf 92,71 Mrd. Euro.

Davon entfielen 64,26 Mrd. Euro (+ 0,8 %) auf laufende Beiträge und 28,45 Mrd. Euro (- 20,8 %) auf Einmalbeiträge. Letztere haben einen Anteil von knapp 31 Prozent an den gesamten Beiträgen.

Das **Neuzugangsergebnis** der GDV- Mitgliedsunternehmen lag bei 4,34 Mio. Lebensversicherungsverträgen mit 311,63 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 10,8 % und der Summe nach ein Minus von 7,3 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für 2022 sank auf 168,62 Mrd. Euro (Vorjahr: 184,89 Mrd. Euro; - 8,8 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung teilweise eingetreten.

Besondere Auswirkungen ergaben sich aus der Ukraine-Krise, der hohen Inflation sowie einem starken Zinsanstieg. Dadurch ergab sich, anders als geplant, nicht mehr die Notwendigkeit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die Kostensituation stellte sich wie erwartet stabil dar. Das prognostizierte Jahresergebnis wurde deutlich unterschritten und liegt auf dem Niveau des Jahres 2020. Das Geschäftsjahr war planmäßig durch einen weiteren Rückgang bei den Beitragseinnahmen und einer rückläufigen Nettoverzinsung geprägt. Das Kapitalanlageergebnis lag mit 14,1 Millionen € deutlich unter den Erwartungen.

Unser Gesamtzugang betrug 20,7 Millionen € Versicherungssumme. Ausgehend vom Zugang des Vorjahres in Höhe von 24,4 Millionen € bedeutet dies einen Rückgang von 15,1 %. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 74,5 Millionen € nach 73,7 Millionen € im Vorjahr. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag mit 28,8 Millionen € um 16,7 % unter dem Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Beiträge von Versicherten beliefen sich im Jahr 2022 auf 33,2 Millionen € (Vorjahr 35,4 Millionen €) und die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrugen 1,1 Millionen € (Vorjahr 1,1 Millionen €).

Der laufende Jahresbeitrag unseres Versicherungsbestandes lag bei 30,8 Millionen €. Nach einem Bestandsbeitrag von 33,2 Millionen € im Vorjahr verminderte sich dieser somit um 7,3 %. Am Jahresende führten wir 126.357 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 134.411.

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich auf 576,8 Millionen € nach 594,2 Millionen € im Vorjahr. Dabei entfielen auf die Deckungsrückstellung, welche im Vorjahr 549,4 Millionen € betrug, 531,7 Millionen €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung stieg von 41,4 Millionen € auf 41,7 Millionen €.

Es entfielen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Jahr 2022 1,8 Millionen € auf Abschlusskosten (Vorjahr 1,9 Millionen €) und 1,8 Millionen € auf Verwaltungskosten (Vorjahr 1,8 Millionen €).

Bestandsentwicklung

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 50 bis 53 dargestellt. Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme, einschließlich den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug 34,3 Millionen €. Gegenüber 36,5 Millionen € im Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 6,1 %.

Leistungen an unsere Kunden erbrachten wir in Höhe von 57,9 Millionen €, davon entfielen auf Versicherungsleistungen 51,9 Millionen € (Vorjahr 52,1 Millionen €) und Überschussanteile 6,0 Millionen € (Vorjahr 6,5 Millionen €). Sie sanken somit um 0,7 Millionen €, was einer Reduzierung von 1,2% entspricht.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) reduzierten sich um 16,4 Millionen € bzw. 2,4% auf 674,8 Millionen €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, reduzierten sich um 0,7 Millionen € auf

2,6 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 677,4 Millionen € (Vorjahr 694,6 Millionen €).

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Es gelten im Geschäftsjahr 2022 und 2023 folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage des liquiden Kapitalanlagebestandes (i. W. festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, direkt und indirekt gehalten):

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 25 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten. Bei Immobilienfonds und Aktien sowie Aktienfonds erfolgten keine bzw. nur moderate Veränderungen. Bei sonstigen Investmentfonds (Private Equity- und insbesondere Infrastrukturinvestments) und Rentenfonds wurde der Bestand um 1,3 bzw. 7,3 Millionen € aufgestockt. Aufgrund des Rückgangs der Kapitalanlagen und der oben genannten Aufstockungen reduzierte sich der Bestand der übrigen Zinsanlagen (im Wesentlichen Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen) per Saldo um 24,8 Millionen €. Da fällige festverzinsliche Wertpapiere nur zu einem geringen Teil wieder angelegt werden konnten, wurde der Bestand durch zusätzliche Tauschtransaktionen optimiert. Bei der Wiederanlage bzw. beim Kauf festverzinslicher Wertpapiere wurde wiederum auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität sowie relativ langer Restlaufzeit (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z.B. Unternehmensanleihen) geachtet.

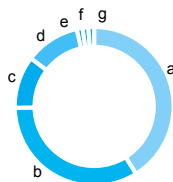
Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 28.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2022 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genussscheine	42,2 %
b	Inhaberschuldverschreibungen	34,4 %
c	Namenschuldverschreibungen	10,9 %
d	Schuldscheindarlehen	11,4 %
e	Sonstige Kapitalanlagen	0,7 %
f	Anlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0,0 %
g	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	0,4 %



Zum 31.12.2022 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 493,8 Millionen € und einem Zeitwert von 469,4 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Das aufgrund vielfältiger Einflüsse generell sehr schwierige Kapitalmarktumfeld und insbesondere der sehr starke Zinsanstieg wirkten sich stark auf die Entwicklung der Kapitalanlagen aus. Während sich die Bewertungsreserven auf Substanzanlagen mit einem Rückgang von nur knapp 12 Millionen € noch relativ robust zeigten, reduzierten sich die Marktwerte von Rentenfonds und festverzinslichen Wertpapieren um rund 116 Millionen €. Die saldierten gesamten Bewertungsreserven zum 31.12.2022 betragen -37,6 Millionen € (Vorjahr +90,6 Millionen €). Dies entspricht -5,6% der Kapitalanlagen (Vorjahr +13,1%).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 17,2 Millionen € (Vorjahr 17,6 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von unverändert 2,5%.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (1,6 Millionen €) und Verluste (3,6 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen (0,1 bzw. 1,1 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 14,1 Millionen € (Vorjahr 22,8 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug 2,1% (Vorjahr 3,3%).

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2022 schlossen wir mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 2,50 Millionen € ab (Vorjahr 4,25 Millionen €), das thesauriert wurde.

Aufgrund der nochmaligen Thesaurierung des Jahresergebnisses hat sich unsere Kapitalsituation weiter verbessert.

Erstmals überschreitet der Bilanzgewinn in Höhe von 24,7 Millionen € den zum Stichtag vorliegenden Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 4 VAG.

Aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB ist eine Entnahme in Höhe von 10,0 Millionen € erfolgt, die im Jahr 2023 an die Alleinaktionärin Stuttgarter Versicherung Holding AG als Dividende ausgeschüttet werden soll.

Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit den erzielten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres zufrieden. Derzeit sind, abgesehen von den Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie weiterhin hohen Inflationsrisiken und den möglichen Auswirkungen aus einem weiteren Zinsanstieg, keine Risiken erkennbar, welche die Ziele für das Geschäftsjahr 2023 gefährden könnten.

Unternehmensverbund

Die DIREKTE Leben Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand besteht komplette Personalunion. Im Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung AG, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, der DIREKTE Service Management GmbH und der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder die Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen worden. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 1.1.2003 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen die DIREKTE LEBEN Versicherung AG einbezogen wird. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war von hohem gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Der Bereich Risikomanagement gibt zentral den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit Ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risi-

kokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Rückstellungen. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko. Außerdem bestehen Risiken, die sich aus der Wechselwirkung von Versicherungstechnik und Kapitalanlagen ergeben. Diese sind unter Risiken aus Kapitalanlagen beschrieben.

Um dauerhaft die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Bei der Langlebigkeit stützen wir

uns auf die Untersuchungen der deutschen Aktuarvereinigung. Diese hat die Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand abgeleitet, in welcher der bis dahin erfolgte Trend in der Langlebigkeit berücksichtigt ist. Weiterhin hat die Deutsche Aktuarvereinigung ausgehend von dieser Tafel die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 entwickelt, in welcher auch eine zukünftige Trendentwicklung zur Langlebigkeit abgebildet ist. Die Deutsche Aktuarvereinigung überprüft den Trend jährlich und empfiehlt in einem Bericht, in welchem Verhältnis die Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 angewandt werden sollen, um den aktuellen Langlebigkeitstrend sachgerecht abzubilden. Wir folgen dieser Empfehlung und haben die hierfür notwendige jährliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2022 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 51,1 Millionen € zu stellen. Mit dieser Reserve ist die Gesellschaft besser gewappnet, sollte eine erneute Niedrigzinsphase eintreten. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen erneuten Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme gleichbleibender Zinsen erhält man einen für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2023 von 1,57 %. Dadurch würde sich eine Verminderung der Zinszusatzreserve in Höhe von ca. 3,4 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei dem aktuell wieder angestiegenen Zinsniveau stellt die Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen kein aktuelles Risiko mehr dar. Bei einem erneuten Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch wieder verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 1,5 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichti-

gung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	32,3%	48,5%	16,0%	96,8%
Speculative Grade	0,0%	0,8%	1,9%	2,7%
Default Risk	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Non-Rated	0,5%	0,0%	0,0%	0,5%
Gesamt	32,8%	49,3%	17,9%	100,0%

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 3 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Bestand gehaltenen Aktien und Aktienfonds. Zur Risikosteuerung werden situativ Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Die Bewertung des Aktienrisikos erfolgt auf Basis von Szenarioanalysen. Dazu werden die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere simuliert. So hätte ein Kursverlust von 20 % auf Aktien und Aktienfonds am 31.12.2022 zu einem Absinken des Marktwertes um ca. 29 Millionen € geführt.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von indirekt über Fonds gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder durch einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Um das Immobilienrisiko im indirekten Bestand zu reduzieren, legen wir Wert auf Immobilien mit gutem Ertrags- und Wertentwicklungspotenzial.

Durch Wechselkursschwankungen entstehen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen Währungsrisiken. Im Direktbestand liegt der Anteil der in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen bei rund 0,6 % des Kapitalanlagebestands nach Marktwerten. Der Fremdwährungsanteil des indirekten Bestands beträgt nach Berücksichtigung der Absicherungen rund 5,8 % der Kapitalanlagen. Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird im Rahmen des Risikoreportings regelmäßig überprüft.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde von stark gestiegenen Zinsen, einer hohen Inflation und den vom Ukraine-Krieg verursachten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen bestimmt. Um den Inflationsdruck einzudämmen, hat die europäische Zentralbank eine geldpolitische Wende eingeleitet. In Folge wurde der Leitzins im Geschäftsjahr 2022 mehrmals angehoben. Infolge dessen hat sich der für die Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzins aufgrund der Korridormethode für das Jahr 2023 nicht weiter verringert. Daher war in diesem Jahr keine Dotierung der Zinszusatzreserve notwendig. Die Zinszusatzreserve hat sich in 2022 sogar leicht um 3.769 Tausend € abgebaut.

Das Jahr 2022 war ein von erhöhten Unsicherheiten geprägtes Börsenjahr der Aktienmärkte. Ausgehend von einem Index-Stand von 15.884 Punkte fiel der DAX im Laufe des Jahres auf immer neue Jahres-Tiefststände und stand zum Jahresende bei 13.924 Punkten. Dies entspricht einem Rückgang von rund 12 %. Die Bewertungsreserven in diesem Anlagensegment betragen zum 31.12.2022 rund 26 Millionen €.

Aufgrund des starken Zinsanstieges und der Verwerfungen an den Kapitalmärkten sanken die saldierten Bewertungsreserven der Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2022. So war für die verzinslichen Kapitalanlagen ein Rückgang der saldierten Bewertungsreserven auf -11,22 % zu verzeichnen. Die Gesamtreservequote liegt bei -5,57 %.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2023 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2023 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 16 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % würde das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf ca. 12,2 Millionen € sinken. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen.

Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen auf Aktien aktiv gestaltet werden können.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gesellschaft nach unserer Einschätzung trotz der zum Stichtag vorhandenen stillen Lasten über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Die Risikobewertung des operationellen Risikos erfolgt mittels daten-, szenario- sowie expertenbasierter Ansätze. Dabei werden sowohl Worst Case, mittlerer Schaden als auch Schadenhäufigkeit abgebildet, welche als Basisdaten für die stochastische Risikosimulation dienen. Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung). Davon ausgenommen sind Rechtsrisiken, deren Eintritt nicht beeinflussbar ist, da sie von der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung abhängig sind. Die Maßnahmen zur Risikominderung dienen dabei lediglich

der frühzeitigen Vorbereitung auf einen eventuellen Risikoeintritt, reduzieren das Risiko jedoch nicht.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der DIREKTE LEBEN Versicherung AG weitere Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2022 waren durchschnittlich rund 63 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aufgrund der infolge des Zinsanstiegs entstandenen stillen Lasten hat sich das Liquiditätsrisiko erhöht. Die Gesellschaft verfügt jedoch nach wie vor über eine ausreichende Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl ist durch den Anstieg des Zinsniveaus das Risiko gestiegen, bei unerwarteten Liquiditätsengpässen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen. Aufgrund der Struktur des Versicherungsbestandes ist

allerdings nicht mit großen Liquiditätsabflüssen zu rechnen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig

zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG sind das Zinsänderungs-, das Spread-, das Immobilien-, das Währungs- und das Aktienrisiko derzeit bedeutende Risiken. Der Zinsanstieg hat sich im 4. Quartal 2022 fortgesetzt und die Europäische Zentralbank stellt für das Jahr 2023 weitere Zinserhöhungen in Aussicht. In Folge dessen werden rückläufige Bewertungsreserven für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG auch im kommenden Jahr ein Risiko bleiben. Das Spreadrisiko wird vor dem Hintergrund leicht angestiegener Risikoaufschläge weiterhin als relevant angesehen. Aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte stellt das Aktienrisiko auch zukünftig ein bedeutendes Risiko dar.

Aufgrund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgeglichenen Kapitalanlagestruktur können wir die an den Kapitalmärkten herrschenden Risiken bewältigen. Bei einem weiteren deutlichen Anstieg des Zinsniveaus kann sich die Reservesituation für unsere Gesellschaft jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten aufgrund der bestehenden stillen Lasten sowie der Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die verfügbaren Eigenmittel der DIREKTE LEBEN Versicherung AG sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen – unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen – ermittelt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldeten Solvabilitätsquote zum 31.12.2021 zeigt eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2022 noch nicht vor. Wir rechnen erneut mit einer Überdeckung.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Mit Blick auf das Jahr 2023 bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten bezüglich der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die auch eine Auswirkung auf die Realeinkommen, das Konsumverhalten und die Nachfrage

nach Versicherungsprodukten haben können. Diese hängen maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Inflation und einer drohenden Rezessionsgefahr ab. Ein weiterer Risikofaktor stellt eine Eskalation des Ukraine-Krieges dar.

Das vergangene Börsenjahr war aufgrund der erhöhten Unsicherheiten aus der angestiegenen Inflation, dem Ukraine-Krieg und der erhöhten Rezessionsgefahr negativ für die Aktienmärkte. Der Rückgang des DAX wurde erst gegen Ende des Jahres durch eine positive Gegenbewegung beendet. Aus aktueller Sicht sind die Aussagen zu möglichen Chancen am Kapitalmarkt im Jahr 2023 weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet. Es muss von einer erhöhten Volatilität ausgegangen werden.

Für den Rentenbestand werden im Jahr 2023 weitere Belastungen aufgrund sukzessiver Erhöhungen des Zinsniveaus erwartet. Eine Abkehr von der restriktiven Geldpolitik ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Das gestiegene Zinsniveau erlaubt eine Wiederanlage zu besseren Konditionen und eine Steigerung des durchschnittlichen Kupons und damit des Zinsergebnisses. Die Einführung eines Einmalbeitrags – Produktes zur Jahresmitte 2023 soll zur Stabilisierung der gebuchten Beiträge beitragen. Zudem stärkt der demographische Wandel unser Hauptprodukt Sterbegeldversicherung.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der stark gestiegenen Zinsen werden, insbesondere auch in den Jahren 2023 und 2024, unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass auch in den Folgejahren das Zinsniveau nicht wesentlich sinken wird und deshalb weiterhin keine Zuführungen zur Zinszusatzreserve notwendig werden.

Wir rechnen für das Jahr 2023 – trotz weiterhin hoher Inflationsrisiken – insgesamt mit einer positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft. Durch die Einbindung in die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist mit einer stabilen Kostensituation zu rechnen.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem positiven, leicht über dem Niveau des Jahres 2022 liegenden Jahresergebnis sowie einem weiteren leichten Beitragsrückgang.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2023 erwarten wir – auf Basis eines unveränderten Zinsniveaus – in einer Größenordnung von etwa 14,2 Millionen €.

Je nach dem weiteren Verlauf der Ukraine-Krise könnte das Versicherungsgeschäft hinsichtlich Neugeschäft und Storno negativ betroffen sein. Die aufgrund der Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten können zu rückläufigen Realeinkommen führen. Dies kann Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Die mit der Ukraine-Krise sowie anderen geopolitischen Krisen verbundene anhaltende Volatilität an den Kapitalmärkten könnte das Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien.

Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Ukraine-Krise oder einer weiter hohen Inflation mit nochmals stark ansteigenden Zinsen sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem den Jahresüberschuss nicht auszuschließen.

Stuttgart, den 14. Februar 2023

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

Dr. Guido Bader

Ralf Berndt

Michael Krebbers

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		8.025,40			8.025,40
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			8.025,40		8.025,40
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		286.177.834,18			277.815.454,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		233.238.287,50			231.481.792,50
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	73.750.937,74				84.750.937,74
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	76.999.313,40				90.999.193,50
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.436.985,04				1.615.411,89
d) übrige Ausleihungen	635.893,50				745.364,69
		152.823.129,68			178.110.907,82
5. Einlagen bei Kreditinstituten		2.557.919,31			3.830.275,04
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-
			674.797.170,67		691.238.430,29
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				674.805.196,07	691.246.455,69

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				2.553.222,21	3.306.181,84
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	92.756,03				64.668,56
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.571.752,94				1.614.168,58
		1.664.508,97			1.678.837,14
2. Versicherungsvermittler		485.721,85			610.423,87
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			2.150.230,82		2.289.261,01
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ 81.109,78 €)			-,-		81.299,81
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 27.328,80 € (VJ 264.458,92 €)			737.981,16		1.050.468,99
				2.888.211,98	3.421.029,81
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-		-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			828.014,71		407.937,60
III. Andere Vermögensgegenstände			3.141.211,08		2.422.126,95
				3.969.225,79	2.830.064,55
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.852.513,17		4.249.672,43
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.016,21		-,-
				3.853.529,38	4.249.672,43
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				688.069.385,43	705.053.404,32

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 14. Februar 2023

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar a. D.

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.113.000,00		5.113.000,00
II. Kapitalrücklage		30.643.297,41		40.643.297,41
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-,-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	-,-			-,-
		-,-		-,-
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		24.700.000,00		12.200.000,00
			60.456.297,41	57.956.297,41
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	691.499,07			754.009,29
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.014.068,57			1.057.709,59
		- 322.569,50		- 303.700,30
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	532.504.867,96			550.371.856,78
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	847.182,52			927.446,90
		531.657.685,44		549.444.409,88
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.102.094,78			4.372.248,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	397.681,54			659.805,79
		3.704.413,24		3.712.443,02
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	41.717.369,73			41.374.921,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		41.717.369,73		41.374.921,69
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			576.756.898,91	594.228.074,29

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.553.222,21			3.306.181,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		2.553.222,21		3.306.181,84
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
			-,-	-,-
			2.553.222,21	3.306.181,84
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.576.641,64		4.509.088,60
II. Steuerrückstellungen		54.902,51		-,-
III. Sonstige Rückstellungen		431.943,87		514.291,37
			5.063.488,02	5.023.379,97
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.861.251,09	1.985.156,49
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	40.335.020,82			41.701.203,65
2. Versicherungsvermittlern	105.547,25			99.719,89
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		40.440.568,07		41.800.923,54
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 341.901,77 € (VJ 199.501,87 €)		347.425,02		207.875,01
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 483.811,64 € (VJ 503.735,76 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 10.404,31 € (VJ 13.214,72 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		579.978,34		529.940,04
			41.367.971,43	42.538.738,59
K. Rechnungsabgrenzungsposten			10.256,36	15.575,73
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			688.069.385,43	705.053.404,32

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14.11.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	33.154.171,79			35.398.066,45
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-1.996.726,29			-2.085.674,51
		31.157.445,50		33.312.391,94
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	62.510,22			66.472,20
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-43.641,02			-45.932,34
		18.869,20		20.539,86
			31.176.314,70	33.332.931,80
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.149.221,00	1.149.960,29
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -- € (VJ --,-- €)		--		--
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	--			--
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.196.578,19			17.630.153,24
		17.196.578,19		17.630.153,24
c) Erträge aus Zuschreibungen		96.187,33		13.977,39
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.606.871,26		5.757.198,60
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		--		--
			18.899.636,78	23.401.329,23
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.952,50	429.097,72
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnungen			75.957,00	255.030,16
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-52.177.092,78			-52.021.196,59
bb) Anteil der Rückversicherer	1.659.647,00			800.841,24
		-50.517.445,78		-51.220.355,35
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	270.154,03			-107.772,21
bb) Anteil der Rückversicherer	-262.124,25			439.321,04
		8.029,78		331.548,83
			-50.509.416,00	-50.888.806,52

	€	€	€	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	18.619.948,45			8.667.042,79
bb) Anteil der Rückversicherer	-80.264,38			-93.902,19
		18.539.684,07		8.573.140,60
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			18.539.684,07	8.573.140,60
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.880.000,00	-6.400.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.781.259,21			-1.918.889,06
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.818.485,04			-1.820.378,98
		-3.599.744,25		-3.739.268,04
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		144.476,38		245.374,79
			-3.455.267,87	-3.493.893,25
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-167.078,87		-194.833,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-1.065.870,45		-37.008,30
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-3.561.300,21		-405.944,36
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-4.794.249,53	-637.786,46
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-422.509,72	-5.889,44
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-1.004.383,90	-918.154,54
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.778.939,03	4.796.959,59

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		295.160,66		165.429,91
2. Sonstige Aufwendungen		-1.114.953,20		-1.014.366,00
			-819.792,54	-848.936,09
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.959.146,49	3.948.023,50
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			---	-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-452.796,18			302.908,18
		-452.796,18		302.908,18
8. Sonstige Steuern		-6.350,31		-931,68
			-459.146,49	301.976,50
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			2.500.000,00	4.250.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			12.200.000,00	7.950.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			10.000.000,00	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			24.700.000,00	12.200.000,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Nr. 731453 eingetragen.

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 281,3 Millionen € und einem Zeitwert von 300,2 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 212,5 Millionen € und einem Zeitwert von 169,2 Millionen € auf. Es verblieben 62,0 Millionen € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Die übrigen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler und in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steu-

erbilanz bei „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ sowie der Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung mit nichtmonatlicher Kalkulation entsprechend linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2022 1,57 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abgangswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2022 beläuft sich die Zinszusatzreserve auf 51,1 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Bruttorekstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 02.02.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmt sich nach dem in Anteileneinheiten ausgedrückten Anlagestock der Aktivseite.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 2,50 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz laut Bundesbank zum 31.12.2022 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 260.163,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Der Buchwert in Höhe von 49.492,36 € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 52.272 €.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.535,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 213,00 €.

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 1.674,02 €.

Nach IDW RH FAB 1.021 wurde für nicht kongruent rückgedeckte Kapitalzusagen das Wahlrecht für die Bewertung nach Passivprimat ausgeübt. Danach wurde eine Forderung für die Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückdeckungsversicherungen und dem nach Passivprimat ermittelten Aktivwert in Höhe von 1.455,00 € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Das sind im Einzelnen: Depotverbindlichkeiten, andere Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,6 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5,0 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2023 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 9,0 Millionen € bis 2023, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	277.815	13.366	-,-	4.962	96	137	286.178
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231.482	50.385	-,-	47.700	-,-	929	233.238
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	84.751	3.000	-,-	14.000	-,-	-,-	73.751
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	90.999	3.000	-,-	17.000	-,-	-,-	76.999
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.615	71	-,-	249	-,-	-,-	1.437
d) übrige Ausleihungen	745	-,-	-,-	109	-,-	-,-	636
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.830	-,-	-,-	1.272	-,-	-,-	2.558
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	691.238	69.822	-,-	85.293	96	1.066	674.797
Insgesamt	691.246	69.822	-,-	85.293	96	1.066	674.805

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 28 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds global	55.183	70.264	15.081	1.968	ja	nein
Immobilienfonds EU	36.382	41.696	5.314	2.800	nein	nein
Rentenfonds global ¹	129.771	113.208	-16.563	2.251	ja	ja
Infrastrukturfonds glo- bal	14.000	16.999	2.999	172	nein	nein

¹ Siehe weitere Ausführungen in den Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten.

Zum Jahresende 2022 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 565,3 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 597,1 Millionen € gegenüber. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs bzw. der letzte verfügbare Anteilswert zur Bewertung angesetzt, anderenfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds und Publikumsfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft

mitgeteilte Anteilswert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341c HGB betrug am Bilanzstichtag 72,0 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 77,7 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der Position "Einlagen bei Kreditinstituten" entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden

Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2022 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.025	8.025	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	286.177.834	307.765.843	21.588.009
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	233.238.288	191.715.195	-41.523.093
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibung	73.744.495	67.963.373	-5.781.122
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	76.999.313	65.158.416	-11.840.898
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	1.436.985	1.436.985	0
d) Übrige Ausleihungen	635.894	623.720	-12.174
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.557.919	2.557.919	0
Summe Kapitalanlagen	674.798.754	637.229.476	- 37.569.278

1) Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben.

Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte werden in Abhängigkeit von der Anlageart die folgenden Bewertungsmethoden angewandt. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs bzw. der letzte verfügbare Anteilswert zur Bewertung angesetzt, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds und Publikumsfonds wird der von

der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Anteilswert verwendet.

Die Zeitwerte der unter Position C.II. bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und unter C.III.4 bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der Position Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

In die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	187.540.663,65
zu beizulegenden Zeitwerten	159.845.828,86
Saldo am 31.12.2022	-27.694.834,79

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nach §153 VVG ergibt sich nur bei einem positiven Saldo.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buch- und Zeitwerte der Anlagen mit vorübergehenden stillen Lasten dargestellt.

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2022	31.12.2021
			stille Lasten in T €	stille Lasten in T €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	135.450	117.546	17.904	1.296
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	191.953	147.893	44.060	2.482
Namensschuldverschreibungen	51.751	45.260	6.491	594
Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.999	51.299	12.700	1.394
übrige Ausleihungen	636	624	12	0
Summe	443.789	362.622	81.167	5.766

Nach den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen. Ein Abschreibungsbedarf ergibt sich insoweit nicht. Bei den verzinslichen Anlagen im direkten und indirekten Bestand handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe und Nennbetrag ist in Höhe von 6.442,45 € (Vorjahr 10.671,75 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,6 Millionen € zusammen.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2022	2021
	€	€
Stand 1.1.	3.306.181,84	2.854.387,12
Zugänge	173.363,35	344.836,81
Zuschreibungen	3.952,50	429.097,72
	3.483.497,69	3.628.321,65
Abgänge	507.765,76	316.250,37
Abschreibungen	422.509,72	5.889,44
Stand 31.12.	2.553.222,21	3.306.181,84

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2022	Anteil- einheiten *)	Wert je Anteileinheit
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	1.460,27 €	5	306,80 €
BGF Sustainable Energy Fund A2 €	LU0171289902	15.197,80 €	1.070	14,21 €
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	4.788,92 €	79	60,59 €
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	55.457,54 €	933	59,41 €
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	81.164,43 €	126	643,30 €
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	3.793,51 €	109	34,73 €
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	143.566,71 €	921	155,84 €
DWS Deutschland LC	DE0008490962	81.745,86 €	375	218,26 €
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	18.094,97 €	12	1.515,56 €
DWS ESG Defensiv LC	DE000DWS1UR7	50.700,39 €	443	114,50 €
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	3.862,96 €	21	182,72 €
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	3.135,04 €	211	14,87 €
DWS Euro Flexizins NC EUR	DE0008474230	46.335,29 €	689	67,26 €
DWS Global Emerging Markets Equities ND	DE0009773010	15.019,70 €	136	110,10 €
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,00 €	3	0,00 €
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	19.355,20 €	145	133,36 €
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	27.045,89 €	121	224,17 €
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	24.266,80 €	203	119,56 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	10.596,25 €	81	131,21 €
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	9.052,37 €	54	167,10 €
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	2.495,26 €	203	12,28 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	87.339,39 €	5.682	15,37 €
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Euro	LU0069451390	8.763,95 €	154	56,96 €
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	32.223,98 €	1.236	26,06 €
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	LU1481583711	42.393,25 €	391	108,40 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	7.460,46 €	28	269,15 €
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	4.653,75 €	22	215,20 €
HSBC GIF Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	4.570,85 €	427	10,69 €
I-AM GreenStars Balanced R VTA	AT0000A12GB5	1.446,83 €	137	10,55 €
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel EUR	LU0275530011	812.050,70 €	118.375	6,86 €
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	41.580,81 €	1.202	34,61 €
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	23.180,75 €	208	111,29 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2022	Anteil- einheiten *)	Wert je Anteileinheit
JSS Sustainable Equity - Green Planet P EUR dist	LU0333595436	4.688,82 €	19	248,72 €
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist	LU0058892943	5.958,83 €	28	213,04 €
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A Acc	LU1670628491	133.981,86 €	9.328	14,36 €
Morgan Stanley Global Brands Fund (USD) A	LU0119620416	1.218,90 €	7	167,50 €
Nordea 1 - North American Value Fund BP-USD	LU0076314649	548,04 €	10	56,49 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	6.152,30 €	32	190,74 €
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	9.946,51 €	294	33,81 €
Pictet - Clean Energy-P EUR	LU0280435388	4.736,85 €	40	118,39 €
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	15.544,74 €	55	283,21 €
Pictet - Global Megatrend Selection-P EUR	LU0386882277	5.825,53 €	20	292,16 €
Pictet - Timber - P EUR	LU0340559557	455,37 €	2	201,80 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	2.726,31 €	7	364,67 €
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	2.182,53 €	157	13,88 €
Schroder ISF Global Climate Change Equity EUR A Acc	LU0302446645	1.628,40 €	63	25,86 €
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	4.444,94 €	65	68,16 €
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	45.962,67 €	1.491	30,83 €
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	4.059,81 €	212	19,13 €
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	3.802,32 €	215	17,70 €
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	551.772,19 €	13.570	40,66 €
Threadneedle (Lux) - European High Yield Bond 1E EUR acc	LU1829334579	45.730,08 €	4.681	9,77 €
Threadneedle (Lux) - European Select Fund 1E EUR acc	LU1868839181	4.743,43 €	365	12,99 €
Threadneedle (Lux) European Smaller Companies 1E EUR acc	LU1864952335	14.311,90 €	1.222	11,71 €
Gesamtsumme		2.553.222,21 €		

*) Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- Diese Forderungen betreffen im Jahr 2022 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2023 eingegangen.
- Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr an Versicherungsvermittler, Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen, Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft und um Beiträge, die auf Grund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2023 eingegangen sind.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital.

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 5.113.000,00 € ist eingeteilt in 5.113 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 30.643.297,41 € setzt sich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 7.244.524,11 € und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 23.398.773,30 € (Vorjahr 33.398.773,30 €) zusammen. Aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde im Geschäftsjahr eine Entnahme in Höhe von 10.000.000,00 € getätigt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellung wird für das selbst abgeschlossene Geschäft - mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung - nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufwert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % und für Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der steigenden Gewinnrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 23 % und auf den Neubestand etwa 77 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme gezillmert.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestandes und des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um achtzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrundegelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabchlages) bei beitragspflichtigen Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden für den Altbestand im Wesentlichen nach älteren Rechnungsgrundlagen (Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935 bis 1939), für das Neugeschäft ab 1993 nach den Verbandstafeln 1990 für Männer und Frauen angesetzt. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird eine Anpassung der Deckungsrückstellung der nach älteren Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Bestände an die Rechnungsgrundlagen der DAV 1997 I, für Versicherungen nach Eintritt des Leistungsfalls zusätzlich an die Rechnungsgrundlagen der DAV 2021 I vorgenommen. Ab dem Jahr 1999 werden die Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der DAV 1997 I angewendet, für Versicherungen nach Eintritt des Leistungsfalls wird eine Anpassung der Deckungsrückstellung an die Rechnungsgrundlagen der DAV 2021 I vorgenommen.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Für die Versicherungen der ehemaligen DIREKTE LEBEN Versicherung AG werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins	Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986
2. Kapitalversicherungen des Neubestandes		
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T
ab 2022	0,25%	DAV 2008 T
3. Rentenversicherungen des Neubestandes		
ab 1997	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T
ab 2021	0,90%	DAV 2004 R
ab 2022	0,25%	DAV 2004 R
4. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes		
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R
5. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes		
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I
ab 2008	2,25%	DAV 1997 I
ab 2021	0,90%	DAV 1997 I
ab 2022	0,25%	DAV 1997 I

Für die Versicherungen der ehemaligen PLUS Lebensversicherungs AG werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins	Sterbetafel
1. Kapital- und Risikoversicherungen Altbestand (einschließlich Risikozusatzversicherungen)	3,00%	ADSt 60-62 (mod)
	3,50%	ADSt 1986
2. Rentenversicherungen Altbestand	4,00%	DAV 2004 R- Bestand DAV 2004 R - B20
3. Kapital- und Risikoversicherungen Neubestand (einschließlich Risikozusatzversicherung)		
Tarifgeneration D	3,50%	ADSt 1986
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 1994 T
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 1994 T
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 1994 T
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 1994 T
G-Tarife (Tarife ohne Überschussbeteiligung)	4,00%	85 % DAV 1994 T
4. Rentenversicherungen Neubestand		
Tarifgeneration D	4,00%	DAV 2004R- Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 2004R- Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 2004R- Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 2004R- Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration O	2,75%	DAV 2004R
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 2004R
5. Fondsgebundene Rentenversicherungen		
Tarifgeneration F07		DAV 1994 T DAV 2004 R DAV 2008 T
6. Invaliditätsversicherungen Neubestand		
ab 1995	3,50%	DAV 1997 I
ab 1999	4,00%	DAV 1997 I
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I

Für die Versicherungen der ehemaligen Familienschutz Lebensversicherung AG werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Kapitalversicherungen des Altbestandes (FUST-Versicherungen)	3,00%	ADSt 1924/1926	
3. Kapitalversicherungen des Altbestandes (Familienschutzversicherungen)	3,00%	ADST 1960/1962	
	3,50%		
4. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
5. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
6. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
7. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
8. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
9. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
10. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
11. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen
12. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
13. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
14. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2022	2021
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	41.374.921,69	40.994.946,78
Entnahme im Geschäftsjahr	5.537.551,96	6.020.025,09
	35.837.369,73	34.974.921,69
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	5.880.000,00	6.400.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	41.717.369,73	41.374.921,69

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	3.601.363,61	3.709.792,94
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	546.856,69	549.622,25
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	790.915,76	749.107,21
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	170.000,00	155.069,12
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilsfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	567,84	-,--
f) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	3.410.299,04	3.346.180,09
g) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ohne c)	7.957.372,46	7.807.313,99
h) verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	25.239.994,33	25.057.836,09

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten sowie um die Beteiligung unserer Versicherten an den Bewertungsreserven für 2022. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2023 sind auf den Seiten 55 bis 127 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilsfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilsfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt. Die Schlussüberschussanteile werden alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht einschließlich der darauf gegebenenfalls entfallenden Zinsen pro Vertrag berechnet. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für einen Teil des Bestandes werden die so ermittelten Beträge im Schlussüberschussanteilfonds direkt reserviert, für den anderen Teil werden die Beträge mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013 werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteilseinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	291.833,00	259.186,00
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	16.340,00	11.530,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und für noch nicht abgerechnete Leistungen	123.770,87	243.575,37
	431.943,87	514.291,37

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2022	31.12.2021
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	39.756.405,38	41.216.087,55
Beitragsdepot und Beitragsüberzahlungen	230.173,86	165.792,26

Teile der verzinslich angesammelten Überschussanteile haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	3.680,11	4.769,38
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	6.442,45	10.671,75
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	133,80	134,60

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2022	2021
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	21.458.127,67	22.828.219,00
- Kollektivversicherungen	11.696.044,12	12.569.847,45
	33.154.171,79	35.398.066,45
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	31.892.338,11	34.371.321,41
- Einmalbeiträgen	1.261.833,68	1.026.745,04
	33.154.171,79	35.398.066,45
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	388,99	2.541,67
- mit Gewinnbeteiligung	32.975.265,76	35.195.949,85
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	178.517,04	199.574,93
	33.154.171,79	35.398.066,45

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (ohne Depotzinsen) beträgt 578.632,56 € zu unseren Lasten (Vorjahr 739.971,97 € zu unseren Lasten).

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2022	2021
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	1.575.480,00	4.656.826,04
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	31.391,26	1.100.372,56
	1.606.871,26	5.757.198,60

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2022	2021
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	14.100.047,03	22.757.279,37
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	17.024.159,10	17.429.056,04

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2022	2021
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Vereinnahmte Verzugszinsen, Mahngebühren, Bearbeitungsgebühren und Rückläufergebühren	24.949,92	21.778,12
Ertrag aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	2.418,91	60.298,23
Ertrag aus der Erhöhung von noch nicht getilgten Ansprüchen an Versicherungsnehmer für rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	-,--	126.242,59
Verjährte Überschussanteile	46.332,57	43.458,35

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2022 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 189.435,14 € (Vorjahr 259.774,23 € Gewinn).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren nicht erforderlich. Es wurden Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 442.030,00 € vorgenommen.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2022	2021
Die größeren Beträge sind:	€	€
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	732.081,53	752.580,48
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	30.916,71	33.971,48
verjäherte Versicherungsleistungen	34.644,88	5.058,66
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	44.834,55	-,-

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2022 betrug die Direktgutschrift für Tarife der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 156.838,93 €, wovon 111.841,51 € auf laufende Überschussanteile zur Ansammlung und Verrechnung und 44.997,42 € auf den quotalen Überschussausgleich der passiven Mitversicherung entfielen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 55 bis 127 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2022	2021
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	90.891,25	97.673,55
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	185.461,28	31.793,46

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	92.351,75	96.268,09
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren, sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	937.413,90	824.211,41

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch einen Steueraufwand in Höhe von 452.796,18 € (Vorjahr Ertrag 302.908,18 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022	2021
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.526	1.838
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,--	-,--
3. Löhne und Gehälter	140	159
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3	3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	141	60
6. Aufwendungen insgesamt	1.810	2.060

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 78.006,18 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 126.468,01 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 1.862.104,00 € gebildet (davon an verbundene Unternehmen 190.764,60 €) worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 350.916,87 € gebildet worden.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 16.732,03 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 24.700.000,00 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Alleinaktionärin Stuttgarter Versicherung Holding AG als Dividende auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht

werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss angegeben.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Stuttgart, 14. Februar 2023

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Guido Bader

Ralf Berndt

Michael Krebbers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 674,8 Mio (98,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen oder bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle

und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Aktiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.
2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
 1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Brutto-Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 532,5 Mio (77,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge in Höhe von € 2,6 Mio ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde

Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir

unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Passiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-

kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

Stuttgart, den 10. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den drei Sitzungen sowie der Strategiesitzung, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der neu gebildete Prüfungsausschuss tagte vier Mal.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der IT-Strategie sowie mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Weitere Schwerpunkte bildeten die Kapitalanlagepolitik, insbesondere die Auswirkungen des Zinsanstieges und der hohen Inflation auf Storno- und Liquiditätsrisiken, die ORSA-Berichterstattung und Fragen der Nachhaltigkeit. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer

zusätzlichen Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern. Aufgrund der Anforderungen aus dem FISG wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2022 die Bildung eines Prüfungsausschusses zur Vorbereitung von prüfungsbezogenen Aufgaben beschlossen. Ihm gehören Anton Wittl und Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher an.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 28. März 2023

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

Prof. Dr. jur. M. Dreher
stellv. Vorsitzender

K.-J. Halbe

Dr. B. Scholz

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2022

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	134.411	33.184		998.200
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	2.459	936	771	13.795
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	332	490	4.700
2. Erhöhung der Versicherungssum- men durch Überschussanteile				1.281
3. Übriger Zugang	51	2	0	940
4. Gesamter Zugang	2.510	1.270	1.262	20.716
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	4.994	700		22.881
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	2.803	2.132		30.113
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.475	783		17.877
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	245	63		2.348
5. Übriger Abgang	47	21		1.290
6. Gesamter Abgang	10.564	3.699		74.508
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	126.357	30.754		944.408

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
85.243	16.493	4.900	2.569	5.004	1.989	265	192	38.999	11.940
2.217	783	0	0	31	47	0	0	211	107
0	153	0	54	0	39	0	2	0	83
0	0	0	0	42	0	3	0	6	2
2.217	936	0	54	73	86	3	2	217	192
3.964	432	13	18	51	11	0	0	966	239
2.135	1.300	183	97	130	80	6	13	349	641
1.718	455	83	69	72	48	11	9	591	203
227	52	3	3	-1	-5	0	0	16	13
0	0	0	0	35	1	6	0	6	20
8.044	2.240	282	187	287	135	23	22	1.928	1.115
79.416	15.189	4.618	2.436	4.790	1.940	245	173	37.288	11.016

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	134.411	998.200
davon beitragsfrei	(34.794)	(152.993)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	126.357	944.408
davon beitragsfrei	(34.705)	(154.568)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.155	820.721	5.401	35.786
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.833	759.300	4.726	32.358

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 T€
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 T€

E. Beitragssumme des Neuzugangs

28.774 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche-rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche-rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
85.243	490.440	4.900	121.113	5.004	74.460	265	6.203	38.999	305.983
(27.848)	(113.284)	(1.129)	(9.256)	(2.131)	(13.860)	(58)	(401)	(3.628)	(16.191)
79.416	462.116	4.618	114.213	4.790	72.479	245	5.781	37.288	289.818
(27.262)	(112.713)	(1.089)	(8.475)	(2.072)	(14.056)	(54)	(349)	(4.228)	(18.974)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
7.223	774.939	531	9.996	0	0
6.617	717.621	490	9.321	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2023

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Festgelegte Überschusssätze für die 2023 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1	50+ M/W			
	1.2	50+E M/W			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss
Grundüberschuss

in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
in % der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS						
	2.2	45 MidLife						
eG eGK	2.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	1.1	50 PLUS	12,00					
	1.2	45 MidLife	12,00					
	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		1,50				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	2.1	50 PLUS	12,00		0,45 *)		0,45 *)	
	2.2	45 MidLife	12,00		0,45		0,45	
	2.3	BasisPlan ProfilPlan		1,50		0,45		0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Versicherungen der Bestandsgruppe D655B bekommen keinen Zinsüberschuss.

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)
KAP,	3.1	50 PLUS	11,00			0,45 *)		0,45 *)
KAPK	3.2	45 MidLife	11,00			0,45		0,45
	3.3	BasisPlan		1,00	25,00		0,45	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Versicherungen der Bestandsgruppe D655B bekommen keinen Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP,	4.1	50 PLUS	8,00		0,45	0,45
KAPK	4.2	45 PLUS	8,00		0,45	0,45
	4.3	KapitalVorsorge Plan	1,00	10,00	0,45	0,45

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)	
KAP	4.4	50 PLUS		0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	5.1	50 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
KAPK	5.2	45 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
	5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	0,95	0,95

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	5.4	50 PLUS	*)			0,95	

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	6.1	50 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
KAPK	6.2	45 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	6.3	50 PLUS	*)			0,95	

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	7.1	50	*)	1,00		1,45	1,45
KAPK	7.2	45	*)	1,00		1,45	1,45

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	7.3	50.1	*)			1,45	

Tarifgeneration 2017

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 8.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 8.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP 8.3	15.1	*)			1,80	
8.4	50.1	*)			1,80	

Tarifgeneration 2019

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 9.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 9.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP 9.3	15.1	*)			1,80	
9.4	50.1	*)			1,80	

Tarifgeneration 2022

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 10.1	15	*)			2,45	2,45
KAPK 10.2	50	*)	1,00		2,45	2,45

Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP 10.3	15.1	*)			2,45	
10.4	50.1	*)			2,45	

Tarifgeneration 2023

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
Tarif- klasse			Grundüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP, KAPK	11.1	15	*)	10,00	2,45	2,45

Tarifgeneration 2023 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
Tarif- klasse				
KAP	11.2	15.1	*)	2,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG**Tarifgeneration 1995**

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	
Tarif- klasse				Zinsüberschuss
TG95	1.	K1	40,00	

Erläuterungen:

- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		
Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	
Tarif- klasse			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R 5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	0,95

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3. Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)		
P, PK	1.1	RentePlus					0,10 (0,15)
	1.2	FutureKids					0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)		
P, PK	2.1	RentePlus					0,10 (0,15)
	2.2	FutureKids					0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)		
P, PK	3.1	RentePlus	2,00				0,10 (0,15)
	3.2	FutureKids	2,00				0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)		
P, PK	4.	RentePlus	2,00			0,10 (0,15)	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	5	RentePlus	2,00	0,45	0,45	0,55 (0,60)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2021**Tarifgeneration 2021**

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		Überschussverwendung	
		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zuwachsrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss c)	
P, PK	6.1	33OG	2,70	2,70	1,90 (1,95)

Tarifgeneration 2021 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		Zinsüberschuss b)		Überschussverwendung
				Zuwachsrente
Tarif- klasse				Zinsüberschuss c)
P, PK	6.2	33OGZ	2,70	1,90 (1,95)
	6.3	33.0, 33.0Z		1,90 (1,95)

Tarifgeneration 2022

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		Überschussverwendung	
		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zuwachsrente	
Tarif- klasse				Zins- überschuss c)	
P, PK	7.1	33OG	2,70	2,70	2,55 (2,60)

Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		Zinsüberschuss b)		Überschussverwendung
				Zuwachsrente
Tarif- klasse				Zinsüberschuss c)
P, PK	7.2	33OGZ	2,70	2,55 (2,60)
	7.3	33.0, 33.0Z		2,55 (2,60)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.3. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
TE95	1R1, R1G, R1B, R1GB			0,10 (0,15)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen nach AVmG

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI, 1.1	ExtraRentePlus			0,10 (0,15)
PRIK 1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus			0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 2.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,55 (0,60)
2.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,55 (0,60)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 3.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,55 (0,60)
3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,55 (0,60)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5. Invaliditätsversicherungen

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	1.1 BB	23,00				
	1.2 BR	23,00				

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	2.1 BB	23,00				
	2.2 BR	23,00				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	3.1 BR	23,00			0,45	
	3.2 R	23,00		0,45		0,45
	3.3 BU Top BU Flex	32,00	35,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

5.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2021 (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

Tarifgeneration 2021

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	
B, BK 2.	BB	34,00	37,00	1,80

Tarifgeneration 2022

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	
B, BK 3.	BB	30,00	32,00	2,45

Tarifgeneration 2023

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	
B, BK 4.	BB	30,00	32,00	2,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG	1.1	bis 2000	0,8501 (1,1567)
		2001	0,5313 (0,7229)
		2002	0,4250 (0,5783)
		2003 bis 2013	0,3187 (0,4337)
		2014	0,2762 (0,3759)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.2	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG	1.2	bis 2000	0,8501 (1,1567)
		2001	0,5313 (0,7229)
eG, eGK	1.1	2002	0,4250 (0,5783)
		2003 bis 2013	0,3187 (0,4337)
		2014	0,2762 (0,3759)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TG95	1.	bis 2001	0,3375 (0,6751)
		2002	0,1350 (0,2700)
		2003 bis 2013	0,1012 (0,2025)
		2014	0,0877 (0,1755)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	0,2124 (0,2891)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG	2.2	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
eG, eGK	2.3	2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist.

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017, 2019, 2022 und 2023

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 11.1, 11.2	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Rentenversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	0,1196 (0,2268)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,0956 (0,1814)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	0,6376 (0,6574)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6376 (0,6574)	3,40
		2016	0,2392 (0,2466)	1,13
	2.2	bis 2014	0,5101 (0,5259)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,5101 (0,5259)	3,40
		2016	0,1912 (0,1972)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,6564	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten Schlussüberschussanteile in % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	0,6327 (0,6540)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6327 (0,6540)	3,40
		2016	0,2374 (0,2454)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Verzinsung
P, PK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5.	bis 2001	7,25
		2002	6,25
PRI, PRIK	1.1, 2.1, 3.1	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	0,1687 (0,3375)
		2003 bis 2013	0,1350 (0,2700)
		2014	0,1012 (0,2025)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	0,2363 (0,4726)
		2003 bis 2013	0,2025 (0,4051)
		2014	0,1687 (0,3375)
	1. beitragsfrei	2002 bis 2013	0,0675 (0,1350)
		2014	0,0506 (0,1012)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 0,0033 ‰ (0,0067 ‰) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 2021

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, deren Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen 2021 und 2022

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	6.1, 6.2, 7.1, 7.2	seit 2021	0,12	3,10

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 11.1 und 11.2
- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1 und 7.2

gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von $(260 - \text{Eintrittsalter})\%$ der Versicherungssumme.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2023 keine Direktgutschrift gewährt.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2021

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen P bzw. PK gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2023 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgenerationen 2021 und 2022

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,80 (2,85)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,05 (1,10)
teilkonstante Rente	2,80 (2,85)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,05 (1,10)

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen P bzw. PK gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.2	beitragspflichtig/-frei	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.1, 1.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss	2014	0,10

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1, 1.2	Zinsüberschuss	2016	0,10
			seit 2017	0,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgenerationen 1995 und 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2014 bis 2017	6,00
				seit 2018	12,00
eG, eGK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2015, 2016	5,00
				2017	6,00
				2018	9,00
				seit 2019	12,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
eG, eGK	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2015	1,50
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus Tarifgeneration 1995 seit dem Jahr 2014 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 1995 und 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	Zinsüberschuss a)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
eG, eGK	1.1, 1.2	Zinsüberschuss b)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
oG	2.1, 2.2	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,15
eG, eGK	2.3	Zinsüberschuss b)	seit 2017	0,15

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgenerationen 2004, 2007, 2008 und 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017	6,00
				2018	8,00
	1.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2017, 2018	1,50

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	9,00
	2.1, 2.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,50
	2.3	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	8,00
	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	3.1, 3.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss c)	2018	0,45 *)
	3.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,00
	3.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00
	3.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	3.3	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Tarifgeneration 2009

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	4.1, 4.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	5,00
	4.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,00
	4.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00
	4.1, 4.2, 4.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	4.1, 4.2, 4.3, 4.4	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgenerationen 2000, 2004, 2005 und 2007 sowie bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgenerationen 2002, 2007 und 2008 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2015	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI, PRIK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	3.1, 3.2, 4.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	2,00

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	5.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI	2.1, 2.2, 3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus den Tarifgenerationen 2000 und 2002 seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 2000 und 2002

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	Zinsüberschuss b)	2017	0,15
PRI, PRIK	1.1., 1.2 beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2017	0,15
	1.1., 1.2 beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2017	0,15

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- (teilweise) Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2023 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2023 wird als Bewertungsstichtag der 9.1.2023 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5., 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2 und 7.3;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,10 % (0,15 %) -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.1	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG	1.1	bis 2000	1,9837 (2,6990)
		2001	1,2397 (1,6868)
		2002	0,9918 (1,3495)
		2003 bis 2013	0,7438 (1,0121)
		2014	0,6446 (0,8771)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.2	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG eG, eGK	1.2	bis 2000	1,9837 (2,6990)
		2001	1,2397 (1,6868)
		2002	0,9918 (1,3495)
		2003 bis 2013	0,7438 (1,0121)
		2014	0,6446 (0,8771)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TG95	1.	bis 2001	0,7876 (1,5753)
		2002	0,3150 (0,6301)
		2003 bis 2013	0,2363 (0,4726)
		2014	0,2048 (0,4096)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	0,4959 (0,6747)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG eG, eGK	2.2 2.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in %:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
		2003 und 2004	5,00
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017, 2019, 2022 und 2023

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 11.1, 11.2	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Rentenversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der fälligen Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	0,2792 (0,5293)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,2233 (0,4234)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	1,4879 (1,5340)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,4879 (1,5340)	3,40
		2016	0,5582 (0,5755)	1,13
	2.2	bis 2014	1,1903 (1,2272)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,1903 (1,2272)	3,40
		2016	0,4463 (0,4602)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,5316	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten eine Mindestbeteiligung in ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	1,4765 (1,5261)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,4765 (1,5261)	3,40
		2016	0,5539 (0,5726)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in %:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
P, PK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5.	bis 2001	7,25
		2002	6,25
PRI, PRIK	1.1, 2.1, 3.1	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	0,3938 (0,7876)
		2003 bis 2013	0,3150 (0,6301)
		2014	0,2363 (0,4726)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	0,5513 (1,1027)
		2003 bis 2013	0,4726 (0,9452)
		2014	0,3938 (0,7876)
1. beitragsfrei		2002 bis 2013	0,1575 (0,3150)
		2014	0,1181 (0,2363)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 zusätzlich 0,0078‰ (0,0157‰) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen 2021 und 2022

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	6.1, 6.2, 7.1, 7.2	seit 2021	0,28	3,10

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 11.1, 11.2
- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2

erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.

Überschussanteile

im Jahr 2023

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Bestand der ehemaligen PLUS Lebensversicherungs AG

Festgelegte Überschusssätze für die 2023 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration vor 1954				
1.	VE	2,40		
Tarifgeneration 1954				
2.	T1			
Tarifgeneration 1964				
3.	G1, G2			

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		verzinsliche Ansammlung		Stamm- dividende
		Sofort- dividende	Stamm- dividende	Grund- dividende	Stamm- dividende	
Tarifgeneration 1971						
4.	LG10, LG20, LT10					
Tarifgeneration 1983						
5.1	K10, K20, K30, K40, K70, K80					
5.2	FK10					
Tarifgeneration 1991						
6.1	K1, K2, K3, K4, K7, K8					
6.2	K6					

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1983				
7.	T10, T20	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1991				
8.	T1, T2	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3. Rentenversicherungen

Tarif-klasse	Tarife		vor Rentenbezug Grunddividende	Stammdividende a)	im Rentenbezug Stammdividende b)
Tarifgeneration 1968					
9.	Re2, Re3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
Tarifgeneration 1983					
10.	R30, R40	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
Tarifgeneration 1991					
11.1	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

4. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Tarif-klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	beitragsfreie Versicherung	
			verzinsliche Ansammlung		
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1969					
12.1	BUZ (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
12.2	BUZ (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1983					
13.1	BZ (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
13.2	BZ (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1993					
14.1	B (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
14.2	B (Barrente)	17,00	18,00		

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

5. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1970				
15.	RZV	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1983				
16.	TZ, TZF	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1991				
17.	RZ, RZF	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

6. Vermögensbildungsversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1983				
18.	V10, V40, V70, V80			
Tarifgeneration 1991				
19.	V2, V4, V8			

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		verzinsliche Ansammlung		Stamm- dividende
Tarif- klasse		Sofort- dividende	Stamm- dividende	Grund- dividende	Stamm- dividende	Stamm- dividende
Tarifgeneration 1995						
PD95E	1.1	KD11, KD21, KD31, KD41, KD71, KD81				
	1.2	KD61				
	1.3	KS11, KS21, KS31, KS41				
Tarifgeneration 2000						
PD95E	2.	KM11, KM21, KM31, KM41				
Tarifgeneration 2003						
PN95E	1.	KM21, KM41				
Tarifgeneration 2004						
PS95E	1.	KN21, KN41				

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD98E 1.	TD11, TD21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1999				
PD98E 2.	TS11, TS21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2000				
PD98E 3.	TM11, TM21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2003				
PN98E 1.	TM11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2004				
PS98E 1.	TN11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2005				
PS98M 1.	TN11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2007				
P07T, 1.1	T11	25,00	26,00	0,45 (0,00)
P07TM 1.2	T12	25,00	26,00	0,45 (0,00)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD95E 3.	RZ, RZF	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2000				
PD95E 4.	RZ9, RZF9	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3. Vermögensbildungsversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD96E 1.	VD21, VD22, VD41, VD81			
Tarifgeneration 2000				
PD96E 1.	VM21, VM41			
Tarifgeneration 2003				
PN96E 1.	VM21			
Tarifgeneration 2004				
PS96E 1.	VN21			

Erläuterungen:

Grunddividende Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen

4.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995						
PD99E, PD99K	1.1	RD11, RD21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	1.2	RD31, RD41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	1.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 1998						
PD99E, PD99K	2.1	RS11, RS12, RS13, RS21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	2.2	RS31, RS41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	2.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 2000						
PD99E, PD99K	3.1	RM11, RM12, RM13, RM21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	3.2	RM31, RM41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20 (0,30)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22 (0,33)
	3.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 4			
Tarifgeneration 2003						
PN99E, PN99K	1.	RM11, RM21				0,20 (0,30)
Tarifgeneration 2004						
PS99E, PS99K	1.	RN11, RN12, RN13, RN21				0,20 (0,30)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Grunddividende	Stammdividende a)	vor Tod der versicherten Person Stammdividende b)	nach Tod der versicherten Person Stammdividende b)
Tarifgeneration 2005						
PS99E, PS99K	2.1	RO13, RO22			0,20 (0,30)	0,20 (0,30)
	2.2	RO41			0,20 (0,30)	0,20 (0,30)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	1.1	30.0	0,65 (0,30)	0,65 (0,30)	0,65 (0,30)
	1.2	30.9	0,65 (0,30)		0,65 (0,30)
Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	2.1	30.0, 30.0ZV	0,65 (0,30)	0,65 (0,30)	0,65 (0,30)
	2.2	30.9	0,65 (0,30)		0,65 (0,30)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
Tarifgeneration 2007							
P07RF	1.1	53OG	4,00	0,03		0,03	
	1.2	53MG	4,00	0,03	25,00	0,03	25,00
	1.3	53MG.Z				0,03	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
Tarifgeneration 2008							
P07RF	2.1	51, 53OG	1,00	0,03		0,03	
	2.2	53OG.1				0,03	
	2.3	53MG	1,00	0,03	25,00	0,03	25,00
	2.4	53MG.1				0,03	25,00
	2.5	53MG.Z				0,03	25,00
	2.6	51.Z, 53OG.Z				0,03	
Tarifgeneration 2009							
P07RF	3.1	51, 53OG	1,00	0,03		0,03	
	3.2	53OG.1				0,03	
	3.3	53MG	1,00	0,03	10,00	0,03	10,00
	3.4	53MG.1				0,03	10,00
	3.5	53MG.Z				0,03	10,00
	3.6	51.Z, 53OG.Z				0,03	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss b) in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
Tarifgeneration 2013						
P07RF 4.1	53OG.Z				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrag

6. Zusatzversicherungen

6.1. Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung	Überschussverwendung		
		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung		
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995					
PDIZE, 1.1	B (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
PDIZK 1.2	B (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1997					
PDIZE, 2.1	E (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
PDIZK 2.2	E (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1999					
PDIZE, 3.1	B8 (Beitragsbefreiung)	15,00	16,00		
PDIZK 3.2	B8 (Barrente)	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2000					
PDIZE, 4.1	B9, E9 (Beitragsbefreiung)	15,00	16,00		
PDIZK 4.2	B9, E9 (Barrente)	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2003					
PNIZE 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2004					
PSIZE, 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
PSIZK 1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2005					
PSIZM 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2007					
P07I, 1.1	BB10, BB50, BB52	15,00	16,00		0,45 (0,00)
P07IM 1.2	R10, BR50, BR52	15,00	16,00	0,45 (0,00)	0,45 (0,00)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

6.2. Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2008			
P07I	2.1	B (Berufsunfähigkeit)	40,00
	2.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	28,00
Tarifgeneration 2009			
P07I	3.1	B (Berufsunfähigkeit)	40,00
	3.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	28,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 % (Vorjahr 1,00 %).

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 sowie der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Ebenfalls ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 9. und 10. bei Tarifen mit Einführung vor 1995. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird im Jahr 2023 keine Direktgutschrift gewährt.

Zuwachsrente (dynamische Rente und steigende Gewinnrente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Teildynamische und teilkonstante Rente der Tarifgeneration 2013

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppe P07R gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2023 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgenerationen 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,90 (2,05)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,10 (0,25)
teilkonstante Rente	2,90 (2,05)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,10 (0,25)

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gestiegener Lebenserwartung

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Generationen 1968, 1983 und 1991) und des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 (Generationen 1995, 1998, 2000, 2003 und 2004) wurde zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Überschusssatz für die Stammdividende festgelegt. Ab dem Jahr 2005 wurde der Überschusssatz für die Stammdividende jährlich um 0,5 %-Punkte, ab dem Jahr 2009 jährlich um 0,3 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,1 %-Punkte reduziert. Ab dem Jahr 2012 findet keine Reduzierung statt.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Stammdividenden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1991 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1991 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarif-klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
Tarifgeneration 1991				
6.1	beitragspflichtig	Sofortdividende	2014, 2015	0,90
6.1, 19.	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,90

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend des Überschussystems der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Tarif-klasse	Überschussart	Jahr	Wert
Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgeneration 1991			
6.1, 19.	Stammdividende	2014	0,20
		2015	1,00
		2016 bis 2018	3,50
		2019 bis 2022	2,50
		seit 2023	0,80

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1995 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
Tarifgeneration 1995					
PD95E	1.1	beitragspflichtig	Sofortdividende	2014, 2015	0,80
	1.1	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,80
	1.2	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	1,80
	1.3	beitragspflichtig	Grunddividende	2014	0,90
PD96E	1.	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,80

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend des Überschussystems der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgeneration 1995				
PD95E	1.1, 1.2	Stammdividende	2014	0,20
PD96E			2015	1,00
	2016 bis 2018		3,50	
	2019 bis 2022		2,50	
	seit 2023		0,80	
PD95E	1.3		2014	0,70
		2015	1,50	
		2016 bis 2018	4,00	
		2019 bis 2022	3,00	
		seit 2023	1,30	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 18. und 19. bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD95E, PN95E, PS95E, PD96E, PN96E, PS96E;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Tarifklassen 9., 10. und 11.1 bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD99E bzw. PD99K, PN99E bzw. PN99K sowie PS99E bzw. PS99K;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Bestandsklassen PD98E;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- (teilweise) Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2023 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2023 wird als Bewertungsstichtag der 9.1.2023 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PN99E bzw. PN99K die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PS99E bzw. PS99K die Tarifklassen 1., 2.1 und 2.2;
- in der Bestandsgruppe P07R die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 %-Punkte erhöht.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,22 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe P07RF die Tarifklasse 4.1.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
AB SICAV I-International Health Care Portfolio A USD	LU0058720904	0,698
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,372
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0,000
Bantleon Select Sicav - Bantleon Opportunities L PA	LU0337414485	0,628
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,242
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,242
BGF Global Long-Horizon Equity Fund Class A2 USD	LU0011850046	0,767
BGF Sustainable Energy Fund A2 €	LU0171289902	0,844
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,767
BlackRock Global Funds - World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,767
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,895
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,895
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393	0,744
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	0,744
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,698
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,465
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	0,740
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,391
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	0,407
DWS ESG Defensiv LC	DE000DWS1UR7	0,490
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,407
DWS ESG Top World	DE0009769794	0,407
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,230
DWS Euro Flexizins NC EUR	DE0008474230	0,084
DWS Global Emerging Markets Equities ND	DE0009773010	0,837
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,837
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,212 (0,488)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,465
DWS Top Europe LD	DE0009769729	0,391
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,407
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	0,790
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	0,890
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,558
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,279
Fidelity Funds - America Fund A-Euro	LU0069450822	0,767
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	0,767
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	0,767
Fidelity Funds - Germany Fund A-Euro	LU0048580004	0,767
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	LU1213836080	0,767
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Euro	LU0069451390	0,767
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	0,767
Fidelity Funds - Sustainable Euro Cash Fund A-Euro	LU0064964074	0,077
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	LU1481583711	0,465
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - RT	LU1245470759	0,698
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - RT	LU1245470163	0,698
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - RT	LU1245471211	0,698
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	0,558
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,716
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,767
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	0,698
HSBC GIFGlobal Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,698
I-AM GreenStars Balanced R VTA	AT0000A12GB5	0,540
I-AM GreenStars Opportunities S VTA	AT0000A12G92	0,000
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel EUR	LU0275530011	0,465

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc	LU0432616737	0,640
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	0,767
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,767
JSS Sustainable Equity - Green Planet P EUR dist	LU0333595436	0,814 (0,744)
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist	LU0058892943	0,698 (0,744)
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	LI0106892966	0,767
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A Acc	LU1670628491	0,814
M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund Euro A Accumulation	LU1670715975	0,698
MAGELLAN C	FR0000292278	0,465
Morgan Stanley Global Brands Fund (USD) A	LU0119620416	0,818 (0,716)
Nordea 1 - Asia ex Japan Equity Fund BP-USD	LU0064675985	0,698
Nordea 1 - North American Value Fund BP-USD	LU0076314649	0,698
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,047 (0,000)
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,512
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	0,558
Pictet - Biotech-P USD	LU0090689299	0,744
Pictet - Clean Energy-P EUR	LU0280435388	0,744
Pictet - Emerging Markets-P USD	LU0130729220	0,651
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	0,744
Pictet - Global Megatrend Selection-P EUR	LU0386882277	0,744
Pictet - Timber - P EUR	LU0340559557	0,744
PRIME VALUES Income (EUR) (A)	AT0000973029	0,635
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,640
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,767
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	DE000A0MQR01	0,465
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return EUR Hedged A Acc	LU0177592218	0,698
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	0,698
Schroder ISF Global Climate Change Equity EUR A Acc	LU0302446645	0,698
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A Acc	LU0776410689	0,698
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD A Acc	LU0557290698	0,605
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	0,698
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,465
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,558
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	0,767
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	0,767
Templeton Global Total Return Fund A (acc) EUR-H1	LU0294221097	0,476
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,784
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,465
terrAssisi Renten I AMI P (a)	DE000A0NGJV5	0,121
Threadneedle (Lux) - European High Yield Bond 1E EUR acc	LU1829334579	0,670
Threadneedle (Lux) - European Select Fund 1E EUR acc	LU1868839181	0,837
Threadneedle (Lux) - Global Focus Fund AU USD acc	LU0061474960	0,837
Threadneedle (Lux) European Smaller Companies 1E EUR acc	LU1864952335	0,837
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity A-USD	LU0040506734	0,805
Vontobel Fund - mtx Sustainable Emerging Markets Leaders N USD acc	LU1626216961	0,000

¹⁾ International Securities Identification Number

Überschussanteile

im Jahr 2023

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Bestand der ehemaligen Familienschutz Lebensversicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2023 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	vor Wegfall der Unfallversicherung	nach Wegfall der Unfallversicherung	
			Grundüberschuss a)	Grundüberschuss a)	Grundüberschuss b)
G	1.1	FU-Tarife: FU mit Beginn vor 1965	35,00	35,00	5,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss a) in % des Beitrags

Grundüberschuss b) in % des Beitrags, der durch Wegfall der Unfallversicherung zur Summenerhöhung verwendet wird

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
G	1.2	FUST-Tarife: ZF mit Beginn vor 1960 ZU mit Beginn vor 1960 Z		50,00	0,50		
	1.3	FUST-Tarife: ZF mit Beginn ab 1960 ZU mit Beginn ab 1960 F mit Beginn ab 1965 FU mit Beginn ab 1965		50,00	1,00		
	2.	FS-Tarife		40,00		1,00	1,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
			Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	3.	10 M/W 11 M/W	50,00	0,50	0,50
	4.	13 M/W 13.5 M/W		0,50	0,50
	5.	F 10 M/W F 14.7 M/W F 14.8 M/W F 17.0 M/W	20,00	0,50	0,50
	6.	F 13 M/W		0,50	0,50

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95	1.	L10, L13, L14.7	2,00	40,00		
		LA10, LA13, LA14.7	2,00	10,00		

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95	2.	K10, K13, K14, K15	2,00	40,00	0,75	0,75
		KA10, KA13, KA14, KA15	2,00	10,00	0,75	0,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	3.	K10.3, K13.3, K14.3, K15.3	2,00	40,00	1,25	1,25
		KA10.3, KA13.3, KA14.3, KA15.3	2,00	25,00	1,25	1,25

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	4.1	K10.4, K13.4, K14.4, K15.4	2,00	40,00	1,25	1,25
		KA10.4, KA13.4, KA14.4, KA15.4	2,00	25,00	1,25	1,25
	4.2	KA16.4	2,00	25,00	1,25	1,25

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	5.1	K10.5, K15.5	2,00	40,00	1,75	1,75
		KA10.5, KA15.5	2,00	25,00	1,75	1,75
	5.2	KA16.5	2,00	25,00	1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
FG08	6.1	10	2,00		1,75	1,75
	6.2	15	2,00		1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2. Rentenversicherungen

2.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 1.	FR1	2,00			0,05

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 2.	FR1.1	2,00	0,75	0,75	0,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
E95 3.	FR1.3	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
E95 4.	FR1.4	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

2.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FE08 5.	30	2,00	1,75	1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3. Rentenversicherungen nach AVmG

3.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	1.1	FR35.10	2,00	0,75	0,75	0,80
	1.2	FR35.Z			0,75	0,80

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	2.1	FR35.10	2,00	1,25	1,25	1,30
	2.2	FR35.Z			1,25	1,30

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	3.1	FR35.10	2,00	1,75	1,75	1,80
	3.2	FR35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	4.1	35	2,00	1,75	1,75	1,80
	4.2	35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	seit dem 4. Versicherungsjahr	1,50

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, falls abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G	1.2, 1.3, 2., 3., 4.	seit 2010	0,60	7,50
		bis 2013	0,60	7,50
		2014	0,60	6,20
		2015 bis 2018	0,60	7,50
		seit 2019	0,60	6,75
	5., 6.	2010 bis 2013	1,20	7,50
		2014	1,20	5,40
		2015 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	6,75

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,50
		2013	0,60	5,75
		2014	0,975	3,30
		2015	1,425	8,40
		2016 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	6,50
		1. beitragsfrei	2010 bis 2012	0,60
	2013		0,60	5,75
	2014		0,375	3,30
	2015		0,825	8,40
	2016 bis 2018		0,60	7,50
	seit 2019		0,60	6,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		2014 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	7,10
	2. beitragsfrei	2010 bis 2018	0,60	7,50
		seit 2019	0,60	7,10

Tarifgenerationen 2004, 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	3., 4.1, 5.1 beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	1,20	7,50
	3., 4.1, 5.1 beitragsfrei	seit 2010	0,60	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
FG08	6.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	0,90	7,50
	6.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,50

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	4.2, 5.2 beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	1,20	7,50
	4.2, 5.2 beitragsfrei	seit 2010	0,60	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
FG08	6.2 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	0,90	7,50
	6.2 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,50

Rentenversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,25
		2013	0,60	5,50
		2014	0,6525	3,30
		2015	1,1475	8,75
		2016 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,25
		1. beitragsfrei	2010 bis 2012	0,60
	2013	0,60	5,50	
	2014	0,6525	3,30	
	2015	0,8475	8,75	
	2016 bis 2018	0,60	7,25	
	seit 2019	0,60	6,25	

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,25
		2014 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,85
	2. beitragsfrei	2010 bis 2013	0,60	7,25
		2014	0,90	7,25
		2015 bis 2018	0,60	7,25
		seit 2019	0,60	6,85

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
FRI02	1.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,25
		2014 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,85
	1.1 beitragsfrei	bis 2018	0,60	7,25
		seit 2019	0,60	6,85

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95	3., 4. beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,25
		seit 2014	0,90	7,25
	3., 4. beitragsfrei	2010 bis 2013	0,60	7,25
		2014	0,90	7,25
		seit 2015	0,60	7,25

Tarifgeneration 2004, 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,25
FE08	5. beitragspflichtig	seit 2014	0,90	7,25
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,25
FE08	5. beitragsfrei			

Bonussumme

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Bonussummen.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppe FE08 ab Tarifgeneration 2008 und der Bestandsgruppe FRI02 ab Tarifgeneration 2002. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres in folgender Höhe:

- bei Rentenbeginn ab 1.1.2002 0,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2004 1,25
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2007 1,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2013 2,25

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 4,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2008 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals bei der technischen Umstellung im Jahr 2008

Bei Versicherungen des Abrechnungsverbands G der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3, bei denen im Rahmen der technischen Umstellung im Jahr 2008 das Deckungskapital angehoben wurde, wird zur Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals ein kleinerer Zinsüberschussanteil festgelegt. Der Zinsüberschussanteil wird für diese Versicherungen um den Betrag vermindert, der als zusätzlicher jährlicher Beitrag für die Restlaufzeit notwendig gewesen wäre, um die Anhebung des Deckungskapitals zu finanzieren.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen G95 und FG08;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen E95, FE08 und FRI02;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- (teilweise) Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2023 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2023 wird als Bewertungsstichtag der 9.1.2023 verwendet.

Bei Verträgen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 2. im Abrechnungsverband G wird, bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum Ersten eines Monats um 12:00 Uhr, als Bewertungsstichtag bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.1.2023 der 2.1.2023 und bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.2.2023 der 9.1.2023 verwendet. Bei späteren anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen wird das Ende des Vormonats verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 1., 2., 3. und 4.;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.;
- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,05 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen. Rentenversicherungen im Rentenbezug erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	seit dem 4. Versicherungsjahr	3,50

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	1.2, 1.3, 2., 3., 4.	seit 2010	1,40	7,50
		bis 2013	1,40	7,50
		2014	1,40	6,20
		2015 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	6,75
	5., 6.	2010 bis 2013	2,80	7,50
		2014	2,80	5,40
		2015 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	6,75

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,50
		2013	1,40	5,75
		2014	2,275	3,30
		2015	3,325	8,40
		2016 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	6,50
	1. beitragsfrei	2010 bis 2012	1,40	7,50
		2013	1,40	5,75
		2014	0,875	3,30
		2015	1,925	8,40
		2016 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	6,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		2014 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	7,10
	2. beitragsfrei	2010 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	7,10

Tarifgenerationen 2004, 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	3., 4.1, 5.1 beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,80	7,50
	3., 4.1, 5.1 beitragsfrei	seit 2010	1,40	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FG08	6.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,10	7,50
	6.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,50

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2023 stirbt:

Tarifgenerationen 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	4.2, 5.2 beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,80	7,50
	4.2, 5.2 beitragsfrei	seit 2010	1,40	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FG08	6.2 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,10	7,50
	6.2 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,50

Rentenversicherungen

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in ‰ dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2023 abläuft:

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,25
		2013	1,40	5,50
		2014	1,5225	3,30
		2015	2,6775	8,75
		2016 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,25
		2010 bis 2012	1,40	7,25
	1. beitragsfrei	2013	1,40	5,50
		2014	1,5225	3,30
		2015	1,9775	8,75
		2016 bis 2018	1,40	7,25
		seit 2019	1,40	6,25

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,25
		2014 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,85
	2. beitragsfrei	2010 bis 2013	1,40	7,25
		2014	2,10	7,25
		2015 bis 2018	1,40	7,25
		seit 2019	1,40	6,85

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FRI02	1.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,25
		2014 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,85
	1.1 beitragsfrei	bis 2018	1,40	7,25
		seit 2019	1,40	6,85

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	3., 4. beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,25
		seit 2014	2,10	7,25
	3., 4. beitragsfrei	2010 bis 2013	1,40	7,25
		2014	2,10	7,25
		seit 2015	1,40	7,25

Tarifgeneration 2004, 2007 und 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,25
FE08	5. beitragspflichtig	seit 2014	2,10	7,25
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,25
FE08	5. beitragsfrei			

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.